



# Beschlüsse

## der Sitzung des Stadtrates Markneukirchen vom 28. Juni 2023

### **BESCHLUSS 64/2023**

#### **Bestätigung der geänderten Tagesordnung der Stadtratssitzung am 28. Juni 2023**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Stadtrat: 19

anwesend: 11

stimmberechtigt: 11

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8                      Nein: 2                      Enthaltung: 1**

### **BESCHLUSS 65/2023**

#### **Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 2023**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 2023.

Stadtrat: 19

anwesend: 11

stimmberechtigt: 11

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10                      Nein: 0                      Enthaltung: 1**

### **BESCHLUSS 66/2023**

#### **Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen während der Sommerpause des Stadtrates**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister, notwendige Vergaben von Bau- und Lieferleistungen während der Sommerpause des Stadtrates als eilbedürftige Einzelentscheidung selbst vorzunehmen.

Die entsprechenden Vergabeentscheidungen sind dem Stadtrat zur Kenntnisnahme in seiner nächsten regulären Sitzung vorzulegen

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 67/2023**

#### **Kauf des Flurstückes Nr. 1463 der Gemarkung Markneukirchen**

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück Nr. 1463 der Gemarkung Markneukirchen mit einer Größe von 1850 m<sup>2</sup> zum Preis von 38.200,00 € aus Privathand zu kaufen.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 68/2023**

#### **Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 69/2023**

#### **Aufhebung Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2023 aufzuheben.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11                      Nein: 0                      Enthaltung: 1**

### **BESCHLUSS 70/2023**

#### **Bestätigung von Spendeneingängen**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 71/2023**

#### **Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI Neubau Technikhalle Bauhof**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Planungsleistung für die Objekt- und Tragwerksplanung (Leistungsphasen 1-5 nach HOAI) für den Neubau der Technikhalle Bauhof, dem Ingenieurbüro für Bauwesen Fellendorf & Partner, Klingenthaler Straße 29 in 08258 Markneukirchen, OT Erlbach zu einer Bruttogebotssumme von 15.042,40 € zu erteilen.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 72/2023**

#### **Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauanträgen nach § 36 BauGB während der Sommerpause des Stadtrates**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen nach § 36 BauGB während der Sommerpause des Stadtrates als eilbedürftige Einzelentscheidung zu erteilen. Die entsprechenden Bauanträge sind dem Technischen Ausschuss in seiner nächsten regulären Sitzung nachträglich vorzustellen.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 73/2023**

#### **Uneingeschränkte Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den Bürgermeister**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen genehmigt dem Bürgermeister gem. Ziffer II Nr. 1 VwV-KomDKfz die uneingeschränkte Nutzung des Dienstfahrzeuges, auch für Privatfahren und zur Ausübung von Nebentätigkeiten.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 11

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9                      Nein: 0                      Enthaltung: 2**

### **BESCHLUSS 74/2023**

#### **Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das vogtländische Freilichtmuseum mit den Standorten Eubabrunn und Landwüst für das Jahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister zur Bestätigung der Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von 84.790,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushaltes. Die Bestätigung ist für die Beantragung der Förderung beim Kulturraum Vogtland-Zwickau erforderlich. Die Beantragung erfolgt durch die Vogtland Kultur GmbH bis spätestens 15.08.2023.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 75/2023**

#### **Bereitstellung des städtischen Eigenanteils für das Musikinstrumentenmuseum Markneukirchen für das Jahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister zur Bestätigung der Bereitstellung der Eigenanteile für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von ca. 142.000,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushaltes. Die Bestätigung ist für die Beantragung der Förderung beim Kulturraum Vogtland-Zwickau erforderlich. Die Beantragung hat bis spätestens 15.08.2023 zu erfolgen.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**

### **BESCHLUSS 76/2023**

#### **Satzung der Stadt Markneukirchen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund der §§ 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 2 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) die Satzung der Stadt Markneukirchen über die die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19

anwesend: 12

stimmberechtigt: 12

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltung: 0**